



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum 24.07.2012
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	--------	---------------------

Einwohneranfrage Nr. EWA0007/12 Schulnetzplanung - Schaffung von Kapazitäten

für Ihre Anfragen zur Einwohnerfragestunde danke ich nochmals. Anbei übermittle ich die schriftliche Ausfertigung der von Bürgermeister Winfried Lehmann gegebenen Antwort.

„Der neue Schulnetzplan zielt in erster Linie auf die Schaffung neuer Kapazitäten für die erfreulicherweise wachsende Schülerzahl in Dresden ab. Was ist in Bezug auf die Schulen zu erwarten, welche dringend saniert werden müssten, für die laut Entwurf des Schulnetzplanes aber keine Baumaßnahmen vorgesehen sind? Wird der Schulnetzplan noch durch einen Plan zur schnellen Sanierung der Schulen ergänzt? Ist an ein Programm gedacht, um die maroden Schulen wenigstens so weit vorzurichten, dass die Zeit bis zur Komplettsanierung mit Anstand überbrückt werden kann? Weiter möchte ich gerne wissen, wie und in welchem Umfang die Stellungnahmen der einzelnen Schulen Eingang in den Schulnetzplan finden. Wer entscheidet darüber, welche Argumente in welchem Umfang berücksichtigt werden?“

Es ist tatsächlich so, dass mit der Schulnetzplanung, die sehr intensiv fast eineinhalb Jahre diskutiert wurde, die Situation des Schüleraufkommens natürlich auch mit einer gewissen Last und Bewältigung abgebildet werden muss. Die Last und Bewältigung bedeutet konkret einen notwendigen Kapazitätswachstum. Dies ist die gesetzte erste Priorität im Schulnetzplan. Der Schulnetzplan sagt nicht konkret aus, wie eine Investitionsplanung, mit welchen finanziellen Mitteln, an welcher Stelle, welche Schule finanziell in den Jahresscheiben saniert oder errichtet wird. Er sagt relativ deutlich aus, wo Ergänzungen, notwendige Neubauten und die im Bestand notwendigen Sanierungen erforderlich sind. Diese sind in der Investitionsplanung mit einzuordnen.

Es kann nicht ganz bestätigt werden, dass die Sanierungen herausfallen. Wenn der diesjährige und der vergangene Haushaltsplan und die Vorplanungen angesehen werden, sind Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang mit eingeordnet. Als Beispiel kann die 6. Grundschule ge-

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr
Fr 9-15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

nannt werden, dies ist eine reine Sanierungsmaßnahme. Es gibt natürlich viel Bedarf an Sanierungsnotwendigkeit, der im kommenden Doppelhaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht eins zu eins abgebildet werden kann. Dies ist nicht leistbar und möglich. Es muss gesehen werden, was in den Schulen an notwendigen Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden muss, damit der Zustand hergestellt bzw. erhalten wird, damit der Schulbetrieb sicher ausgeführt werden kann. Obwohl es in vielen Schulen wünschenswert ist im Bestand zu sanieren. Die erste Priorität ist bei den vielen auf die Stadt zukommenden Kindern die Schulpflicht zu garantieren.

Nachfrage:

„Die Geschichte „Kapazität“ ist die eine, da gebe ich Ihnen Recht, ist sehr wichtig. Sanierungen sind aber auch sehr wichtig. Und es gibt noch einen dritten Punkt, der vielleicht in Richtung Abschreibung/Werterhaltung geht. Und da gab es in den vergangenen Jahren leider auch große Defizite, das wurde mir also auch von der Verwaltung bestätigt, dass bei Weitem nicht das investiert wird, was man per Abschreibung eigentlich investieren müsste. Die Frage dazu wäre jetzt, könnte man nicht oder ist es vielleicht vorgesehen, die Schulen, bei denen ganz klar ist, dass sie sehr lange auf die Sanierung warten müssen, entsprechend vorrichten. Es gibt Schulen, bei denen sehen einfach die Böden fürchterlich aus, es gibt Schulen, die Fußböden, die sind dermaßen abgelaufen, die können Sie gar nicht mehr sauber putzen. Es gibt Schulen, leider auch sehr viele, Typ Dresden z. B., da können Sie die Fenster nicht mehr öffnen, ein unhaltbarer Zustand. Gibt es Pläne, dort schnell was zu tun, um wenigstens das tägliche Leben für die Schüler, Lehrer, Hortner zu verbessern?“

(Bemerkung: Wenn ich einen Wunsch äußern darf, es wäre schön, wenn Sie in 10 Jahren durch wären mit der Sanierung.)“

Das Instandhaltungs- und Werterhaltungsvolumen, das im Haushalt veranschlagt ist, ist dafür da, dass die notwendigsten und dringendsten Maßnahmen erfolgen können, um den Zustand vernünftig abzubilden. Dies gelingt leider nicht in jedem Fall. Wünschenswert wäre es, einen größeren finanziellen Bestand zu haben. Das zu bewältigende Mengengeschäft benötigt Prioritäten und bedeutet eine intensive Diskussion für die Finanzplanung 2013/2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz